

SATZUNG DER GEMEINDE BROKSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.7 FÜR DAS GEBIET "LANGENKAMP" - NÖRDLICH KÖNIGSSAAL

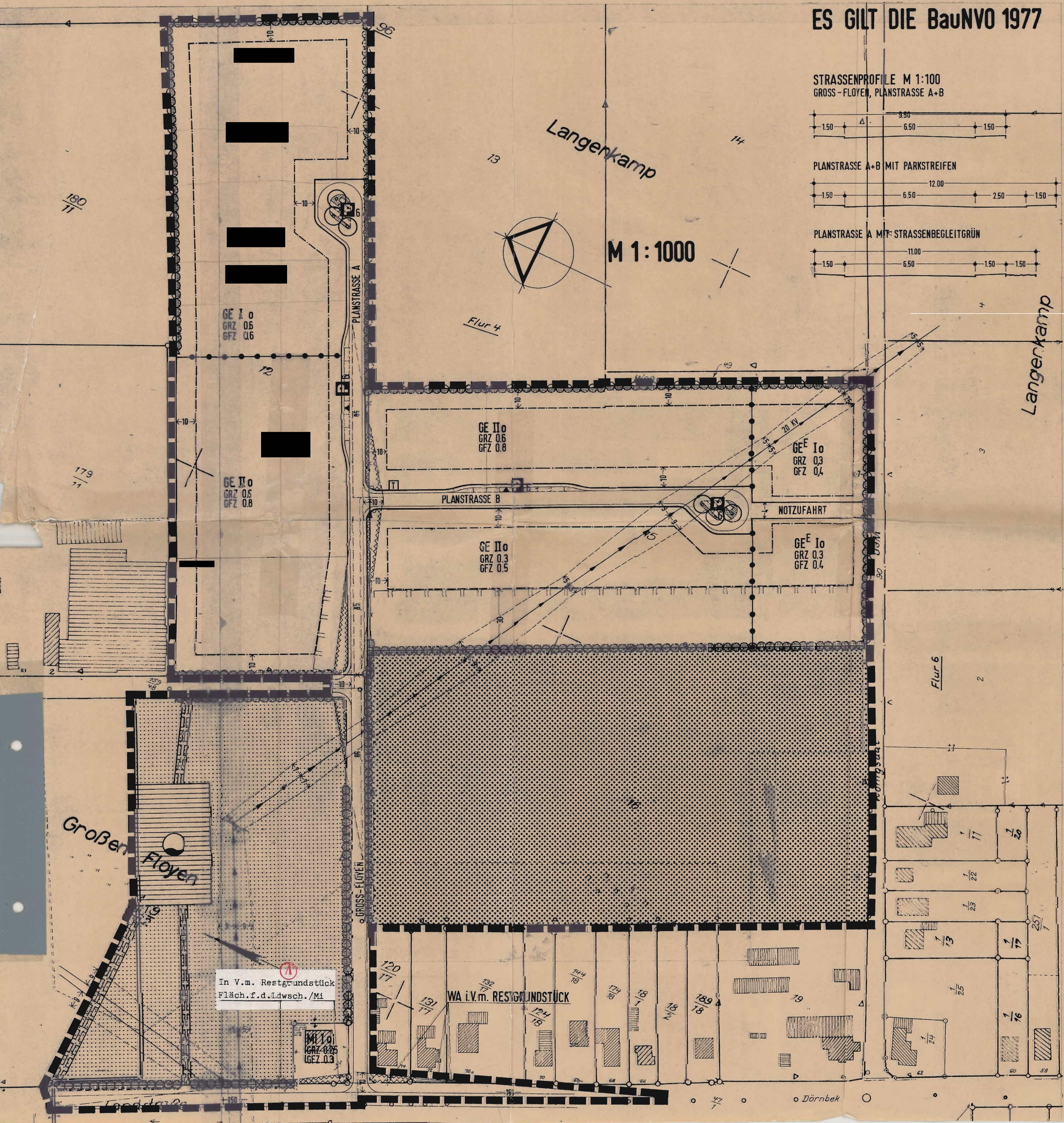
SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.9.1984 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.7 FÜR DAS GEBIET "LANGENKAMP" - NÖRDLICH KÖNIGSSAAL, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

AUFGUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), BEI BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUSÄTZLICH § 82 ABS.1 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24.FEB.1983 (GVöBL.

(TEIL A) PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BauNVO 1977

ZEICHENERKLÄRUNG

(TEIL B) TEXT



I. Festsetzungen (Anordnung normativen Inhalts)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 7 § 9 Abs. 7 BBauG
	Mi Mischgebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 6 BauNVO
	GE Gewerbegebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 8 BauNVO
	GE ^E Eingeschränktes Gewerbegebiet § 9 Abs. 1 BBauG i.V.m. § 1 Abs. 4 u. § 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	
	GFZ z.B. 0.6 Geschosflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 16, 17, 20 BauNVO
	GRZ z.B. 0.6 Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 16, 17, 19 BauNVO
	z.B. 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 16, 17, 18 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	0 offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 22 BauNVO
	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 23 BauNVO
Verkehrsmittel	
	Fahrbahn § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Gehweg § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenbegleitgrün § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Öffentliche Parkfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Parkstreifen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Maßzahl Flächen für Versorgungsanlagen
	Flächen für Versorgungsanlagen für die Versorgung der Beseitigung von Abwasser und festem Abfallstoffen sowie für Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
	Regenrückhaltebecken bzw. -gräben Transformatorstation
	Elektrische Freileitung 3-8, 20 KV § 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG mit Schutzstreifen (mit Meter-Angabe)
Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für die Landwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG
	Flächen für die Forstwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG
Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	anzupflanzende Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	anzupflanzende Knicks § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	zu erhaltende Knicks § 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG
Sonstige Planzeichen	
	Mit Beh.-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Gemeinde Brokstedt § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	Umfassung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben, oder Anlagen § 6 Abs. 5 BauNVO zug des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
	II Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen: § 9 Abs. 6 BBauG
	Schutzstreifen (30,00 m) gemäß Landesverordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden
	III Darstellung ohne Normcharakter
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	Bei Durchführung der Planung anfallende Grundstücksgrenzen
	vorhandene bauliche Anlagen
	Flurstücksangabe Bei Durchführung der Planung zu entfernende Knicks
	Sichtdreieck
	Abkürzungszufahrt

- Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind oberhalb einer Höhe von 70 cm, bezogen auf die Fahrbahnoberkante, von jeglicher Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung oder ähnlicher Nutzung freizuhalten.
In diesen Flächen sind für die Eckgrundstücke an den Straßeneinmündungen Grundstückszufahrten unzulässig.
- Die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO außerhalb der überbaubaren Flächen wird mit Ausnahme der Nebenanlagen, die der Versorgung der Baugruben mit Elektrizität, Gas und Wasser, sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, ausgeschlossen.
- Für den an der südlichen Geltungsbereichsgrenze gelegenen Teil des Gewerbegebietes, für den eine Nutzungsbeschränkung ausgewiesen ist, dürfen die Lärmimmissionen am südlichen Rand des Gebietes (Straße Königssaal) den Planungsrichtpegel gemäß DIN 18005 Teil 1 für Mischgebiete am Tag 60 dB(A) und Nachts 45 dB(A) nicht überschreiten. Dieser Bereich des Gewerbegebietes ist nur für Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- Anpflanzungs- und Erhaltungspflicht (§ 9 Abs. 1 Nr. 25/25b BBauG) sind die Eigentümer der zu erwerbenden Grundstücksflächen hinsichtlich ihres Eigentumsanteils an den Wallhecken.

- Aufgestellt aufgrund des aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.7.1980. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 31.10.1980 erfolgt.
Brokstedt, den 20.9.1984
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 06.11.1980 durchgeführt worden.
Brokstedt, den 20.9.1984
Bürgermeister
- Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.10.1980 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brokstedt, den 20.9.1984
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 23.9.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brokstedt, den 20.9.1984
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.1984 bis zum 09.11.1984 während folgender Zeiten öffentlich zugänglich. Öffentlich zugänglich die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von Jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können am 29.10.1984 in der Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden.
Kellinghusen, den 20.9.1984
Amtsvorleiter
- Der katastermäßige Bestand am 12.9.1984 sowie die geometrisch richtig beschiedigt.
Kellinghusen, den 20.9.1984
Amtsvorleiter
- Die Gemeindevertretung hat über die vorliegenden Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 12.9.1984 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brokstedt, den 20.9.1984
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.9.1984 von der Gemeindevertretung als satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratversammlung vom 12.9.1984 gebilligt.
Brokstedt, den 20.9.1984
Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25.10.1984 mit Aufträgen und Hinweisen erteilt.
Brokstedt, den 25.10.1984
Bürgermeister
- Die Ausführungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.1.1985 erfüllt, die Hefeweile sind beibehalten. Die Auftragserteilung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 26.1.1985 mit Aufträgen und Hinweisen bestätigt.
Brokstedt, den 25.1.1985
Bürgermeister
- Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.2.1985 genehmigt.
Brokstedt, den 25.2.1985
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann einsehbar werden kann, sind am 27.2.1985 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Leitendmachung der Vertretung des Verfahrens- und Planverfahrens und die Rechtsfolgen (§ 9 Abs. 4 BBauG) sowie auf fällige und fristliche von Entscheidungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 24.04.1985 rechtsverbindlich geworden.
Kellinghusen, den 30.04.1985
Amtsvorleiter